

Fragwürdige Bilanz

Internationale Hilfe und Vergangenheitsbewältigung

Wie viel Vergangenheitsbewältigung verträgt ein Land, das bitterarm ist und in dem die Verbrechen gerade erst eine Generation zurückliegen? Auf diese zentrale Frage weiß Monika Lücke, Generalsekretärin der deutschen Sektion von *Amnesty International*, eine direkte Antwort. »Ein solches Land verträgt nicht nur viel Vergangenheitsbewältigung, es braucht sie sogar, um endlich wieder zur Ruhe zu kommen und selbstbewusst seine eigene Identität zu finden.«

Henrique Schneider

Und sowohl in der Klarheit der Frage als auch in der vermeintlichen Logik der Antwort offenbart sich das eigentliche Trilemma für die Bewältigung der jüngsten Vergangenheit in Südostasien. Einerseits liegen die schmerzhaften Erfahrungen noch in Reichweite einer Generation zurück, andererseits möchten die Regierungen und Teile der Bevölkerungen dieser Länder sich lediglich auf die ökonomische Aufbauarbeit konzentrieren. Als Drittes kommt hinzu, dass viele Befürworter einer sofortigen Bewältigung ausländische oder internationale Organisationen sind. Diese drei Interessenlagen auszubalancieren, dürfte nicht immer einfach sein.¹

Der Wert einer seriösen Vergangenheitsbewältigung steht außer Frage. Insbesondere für die Länder Südostasiens, für die der Zweite Weltkrieg bis weit in die 1970er, vermutlich sogar bis in die 1980er Jahre reichte, wäre eine eingehende Beschäftigung mit der politischen, sozialen und militärischen Staatswerdung sehr wertvoll. Eine ganz andere Frage ist jedoch, warum internationale Organisationen – seien sie Körperschaften wie die UN oder Nicht-Regierungsorganisationen – sich so stark dafür machen, oft sogar gegen den Willen der entsprechenden Staaten.

Die Bilanz ihrer »Versöhnungsarbeit« fällt dabei durchgezogen aus. In einigen Ländern führte gerade die von internationalen Präsenzen angeführten Bewältigungsprogramme zu einer verschärften Diskriminierung von Minderheiten (beispielsweise in China oder im Kosovo) oder zu einer faktenfremden Ideologisierung der Geschichte (beispielsweise in Armenien). Oft verfolgen diese internationalen Präsenzen

auch nur Sonder- oder Eigeninteressen, was wiederum dazu führt, dass sie Probleme komplexer machen, statt Lösungen anzubieten.²

In diesem Artikel wird anhand des Sondertribunals in Kambodscha nachgezeichnet, wie die Arbeit der internationalen Präsenzen den jeweiligen Prozess erschwert. Dieses Gericht soll als Fallstudie für das oben beschriebene Trilemma gelten.

Kambodscha und sein Gericht

Zwischen 1975 und 1979, der Herrschaft der Roten Khmer, fielen in Kambodscha schätzungsweise zwei Millionen Menschen Hinrichtungen, Folter sowie Hunger und Krankheiten zum Opfer. Insgesamt verlor jeder vierte Kambodschaner durch die Schreckensherrschaft sein Leben. Im zur Geisterstadt gewordenen Phnom Penh wurden die Tempel, die Kathedrale und die Zentralbank in die Luft gesprengt; Augenzeugen berichteten, wie ein Regen aus Banknoten auf die leeren Straßen niederging. Ebenso wie das Geld wurden die Geschäfte, die Schulen und die Krankenhäuser abgeschafft.³

Doch brauchen viele ehemalige Mitglieder und Handlanger der Roten Khmer keine Strafverfolgung zu befürchten. Das Sondergericht in der Hauptstadt, eine Mischung aus UN-Tribunal und lokalem Gerichtshof, hat nur die Aufgabe, die Führungsschicht der Roten Khmer abzuurteilen.

Kambodscha hat die UN zwar um Hilfe bei der Aburteilung der Täter gebeten, bestand aber in langwierigen Verhandlungen auf einem »hybriden« Tribunal. Die »Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia« sind daher ein Kompromiss: in die kambodschanischen Strukturen integriert, aber zum Teil mit UN-Mitarbeitern besetzt. Die einheimischen Richter verfügen nur dann über eine Mehrheit, wenn mindestens ein UN-Richter mit ihnen stimmt. Dadurch herrscht Zwang zum Konsens.

Der Autor ist Ressortleiter im *Schweizerischen Gewerbeverband* und Asien-Forscher. Er lehrt an diversen Hochschulen.

Die internationale Gemeinschaft hat bislang 143 Millionen Dollar in das Tribunal investiert. Deutschland ist mit 5,5 Millionen Dollar einer der größeren Geldgeber und leistet auch personelle Unterstützung. Der kambodschanische Chefanklägerin stand bis Mitte 2009 ein deutscher Staatsanwalt zur Seite; später wurde er durch einen Briten ersetzt.

Fall 001 und 002, aber kein Fall 003

In 2006 begann das erste Verfahren gegen Kaing Guek Eav, den Kommandanten des berüchtigten Foltergefängnisses S-21, besser bekannt unter seinem Kampfnamen »Duch«. Das Gericht verurteilte den Mann, der mehr als 15.000 Menschen foltern und umbringen ließ, zu 35 Jahren Gefängnis.

Im zweiten Verfahren des Tribunals, bei dem die vier wichtigsten Gefährten Pol Pots auf der Anklagebank sitzen, sind die Ermittlungen abgeschlossen. Der Prozess begann Anfang 2011. Im Unterschied zu

Duch sind Nuon Chea, Chefideologe der Roten Khmer, der frühere Präsident Khieu Samphan, Ex-Außenminister Leng Sary und seine Frau Leng Thirith aber nicht geständig und weit davon entfernt, Reue zu zeigen.⁴

Im Vergleich zu diesen vier Angeklagten sei Duch ein kleiner Fisch, sagt Youk Chang, Direktor des Dokumentationszentrums in Phnom Penh, eines auf Genozidforschung spezialisierten Instituts. Youk Chang ist ein Überlebender der Killing Fields, der Hinrichtungsstätte außerhalb Phnom Penhs, in der Tausende buchstäblich abgeschlachtet wurden. Er hält diesen zweiten Gerichtsfall, wie viele andere Beobachter, von herausragender Bedeutung für die Aufarbeitung der drei Jahre, acht Monate und zwanzig Tage, während derer Kambodscha von einer Truppe kommunistischer Fanatiker beherrscht worden war.

Allerdings droht das Verfahren gegen die höchstrangigen noch lebenden Mitglieder der Roten Khmer, in der öffentlichen Wahrnehmung durch einen eskalierenden Streit über das Mandat des Tribunals verdrängt zu werden. Auslöser ist der Entscheid der beiden Untersuchungsrichter, die Ermittlungen im sogenannten Fall 003 einzustellen. Wer sich hinter der Ziffer verbirgt, hat das Tribunal bisher nicht öffentlich gemacht, doch wird vermutet, dass es sich um die jeweiligen Kommandanten der Marine und der Luftwaffe handelt.

Der deutsche Untersuchungsrichter Bunk stand hinter dem konsensuellen Entscheid: Im sogenannten Fall 003 hätten die Untersuchungsrichter oder ihre Ermittlungsbeamten 17 Zeugen befragt. Zudem seien Tausende Beweisurkunden und Protokolle von Zeugenaussagen ausgewertet worden. Die Beschuldigten seien bisher nicht vernommen worden, da erhebliche Zweifel an ihrer Hauptverantwortlichkeit und damit an der Zuständigkeit des Tribunals bestünden, unterstreicht der promovierte Jurist. Zudem würden die Ermittlungen in einem vierten Fall zügig vorangetrieben. Er habe kürzlich hochrangige Zeugen, unter ihnen einen General und einen Parlamentarier, einvernommen.

Gemäß den Bestimmungen des Gerichtshofs ist dieser für die führenden Köpfe des Regimes (»senior leaders«) sowie die Hauptverantwortlichen (»most responsible«) für Menschenrechtsverletzungen zuständig. Es ist im Übrigen dieselbe Regelung wie für das Kriegsverbrechertribunal in Sierra Leone.⁵

Doch ein neuer Ankläger, der Brite Cayley, scheint nicht so kongenial mit den lokalen und internationalen Kollegen umzugehen. Während die kambodschanische Anklägerin Chea Leang öffentlich bekundete, für den umstrittenen dritten Fall habe das Gericht kein Mandat, kämpft der britische Co-Ankläger für eine Fortsetzung der Ermittlungen. Cayley hat gegen den Entscheid der Untersuchungsrichter, das Verfahren zu beenden, Beschwerde eingelegt.

— Anzeige —



Frühjahr 2011

65

Libyen - Kriegserwägungen

Libyen: Omar Mukhtar, Prinzipien und Risiken, für und gegen NATO-Einsatz, „Odysee-Morgendämmerung“ oder „Trojanisches Pferd“? Bomben für die Menschenrechte? • Ägypten: Institutionalisierung der Revolution • Bahrain: Opposition in Bahrain • Jemen: ... ein letzter Tanz auf den Köpfen der Schlangen • Syrien: Asads verpasste Gelegenheiten • Tunesien: Die Demokratie nimmt Gestalt an

Autoren: J. Tiedjen, N. Pelham, G. Achcar, D. Labidi, R. Brauman, M. Habashi, H. Albrecht, T. Matzke, S. Damir-Geilsdorf, M. Transfeld, W. Ruf, J. Guilliard

inamo e.V., Postfach 310727, 10637 Berlin,
030/86421845, @redaktion@inamo.de, 5,50€

Des Öfteren bekriegen sich die kambodschanische Anklägerin und deren ausländischer Kollege mit jeweils an die Gegenseite gerichteten Pressemitteilungen. Im Büro der Untersuchungsrichter haben einige Mitarbeiter aus Protest gegen die Verfahrenseinstellung im Fall 003 die Kündigung eingereicht. Sie beklagen sich über ein vergiftetes Arbeitsklima in dem Büro.

Politik hält sich verdeckt

Cayley meint, das Gericht sei alles andere als unabhängig und müsse stets auf die lokale Politik Rücksicht nehmen. Einige Zusammenhänge scheinen ihm Recht zu geben. Wie der heutige Premierminister und starke Mann Kambodschas, Hun Sen, blickt eine ganze Reihe von führenden Politikern in der regierenden *Cambodian People's Party* (CPP) auf eine Karriere bei den Roten Khmer zurück. Bevor sich Hun Sen 1977 nach Vietnam absetzte, hatte er es bei den Steinzeitkommunisten immerhin bis zum Regimentskommandanten gebracht. 1979 befreite eine vietnamesische Invasionsarmee zusammen mit einigen Mitstreitern Hun Sens das Land. Seither spricht man in Phnom Penh nicht mehr so gerne über die Zeit vor der Befreiung.⁶

Einige internationale Ankläger des Sondertribunals würden den Kreis der Hauptverantwortlichen für den Massenmord gerne erweitern. Schließlich ist nicht einzusehen, weshalb bloß die kleine noch lebende Führungsclique im Zentralkomitee der Roten Khmer für die abscheulichen Gräueltaten geradestehen soll. Doch daran haben Hun Sen und Konsorten kein Interesse. Der Premierminister warnte davor, dass weitere Anklagen das Land in einen neuen Bürgerkrieg stürzen könnten – auch wenn das wenig überzeugend wirkt.

Das Sondertribunal hat im Verfahren gegen die vier führenden Roten Khmer sechs Zeugen aus den Reihen der Regierungspartei vorgeladen, unter ihnen der Finanzminister Keat Chhon und Außenminister Hor Namhong. Mindestens drei der Vorgeladenen sind nachweislich ehemalige Rote Khmer. Bis heute hat keiner der Zeugen auf die Vorladung reagiert.

White Man's Burden

»The white man's burden«: Ehemals imperialistische Länder haben zwei Gemeinsamkeiten: Zum einen gingen sie nicht zimperlich mit ihnen Untertanen um, zum anderen führen gerade diese Staaten den weltweiten Zug für Menschenrechte, Versöhnung und Governance an.

Das ist längst kein theoretischer Widerspruch, das hat klare Konsequenzen für die Praxis vieler internationaler Organisationen. Diese orientieren sich ihrer-

seits an »westlichen« Mustern und werden in der Regel mit vielen »Westlern« personell ausgestattet. Oft wird im Eifer, »die Welt zu versöhnen«, von einer einheitlichen Formel ausgegangen. Warum hält sich das Sondertribunal von Kambodscha an die Regelungen, die für Sierra Leone galten?

Ein weiteres Problem ist die personelle Besetzung der entsprechenden Posten. Ein viel kritizierter Umstand ist das Fehlen eines wirkungsvollen Controlling oder Monitoring der Entsandten. Das kann wiederum zu einer extremen Personalisierung der entsprechenden Stellen führen, was sie wiederum willkürlich in der Amtsführung machen. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade internationale Richter und Ankläger im Sondertribunal widersprüchlich handeln.

Wenn eine Stelle sich der lokalen Politik anpasst (eventuell aus einer Mischung aus Schuldgefühl und Sympathie oder auch aus karrieretechnischen Gründen) und die andere sich allein den Menschenrechten verpflichtet fühlt (eventuell aus einer Mischung aus Berufung und Ideologie oder auch aus karrieretechnischen Gründen), sind Konflikte in der Amtsführung der internationalen Präsenzen unweigerlich. Oft werden die Missionen mit Mitarbeitern ausgestattet, die außer der Verpflichtung zur internationalen Organisation und ihren Werten und dem Willen, darin eine Karriere zu machen, wenig Kontakt mit der Realität ihres Einsatzes haben.

Kein internationaler Richter und keine internationale Anklägerin des Sondertribunals hatten zuvor Kontakt mit Kambodscha. Die lokale Rechtsordnung, Politik und Wertvorstellungen sind ihnen ebenso unbekannt wie die vielen Verknüpfungen der jüngsten Geschichte. Darüber hinaus möchten diese »Internationalen« nicht einmal eine vertiefte Beziehung mit der Bevölkerung haben und so erhalten sie keine echte Antwort auf die wirklich brisante Frage: Wie viel Vergangenheitsbewältigung verträgt ein Land, das bitterarm ist und in dem die Verbrechen gerade erst eine Generation zurückliegen?

Literatur

- 1) Cambodian Institute for Cooperation and Peace, Dilemma for the Cambodian Future (Working Paper No. 22, 2010).
- 2) GTZ, Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit (GTZ: Eschborn, 2002). Iain King und Whit Mason, Peace at Any Price: How the World Failed Kosovo (Peace & Change, Vol. 33 (2008)).
- 3) David Chandler, A History of Cambodia (Westview Publishers: Boulder Colorado, 2008).
- 4) »An Introduction to the Khmer Rouge Trials« (2011); [http://www.eccc.gov.kh/sites/default/files/publications/ECCCBlooklet4ed\(Eng\).pdf](http://www.eccc.gov.kh/sites/default/files/publications/ECCCBlooklet4ed(Eng).pdf)
- 5) UN, Resolution adopted by the General Assembly 57/228. Khmer Rouge Trials, 2003.
- 6) s. Anm. 3